Informationen über Abweichungen der Ware von objektiven Anforderungen

Vor Ihrer Bestellung wird auf Grundlage der vorliegenden Informationen darauf hingewiesen, dass das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug in einzelnen Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht. Bei der Abweichung/den Abweichungen handelt es sich konkret um:

Abweichungen der Ware von objektiven Anforderungen auf andere Weise bekannt:

Die Kaufsache/Ware bedarf zum Erhalt ihrer Vertragsmäßigkeit der Durchführung oder Installation erforderlicher Aktualisierungen. Der Käufer bestätigt hiermit, dass er vom Verkäufer darüber informiert wurde, dass der Verkäufer nicht für etwaige Mängel an der Kaufsache haftet, die allein darauf zurückzuführen sind, dass er - der Käufer -, eine ihm ordnungsgemäß bereitgestellte Aktualisierung innerhalb angemessener Frist unterlassen oder unsachgemäß durchgeführt oder installiert hat. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn die fehlende oder unsachgemäße Aktualisierung auf eine ihm – dem Käufer – bereitgestellte mangelhafte Installationsanleitung zurückzuführen ist. Abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer/Verbraucher nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht. Das hat zur Folge, dass die Kaufsache nach deren Übergabe nicht wegen einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierung mangelhaft wird. -Schaltflächen ohne Funktion dienen der optionalen Nachrüstung von On Demand Funktionen -In der Ausstattungsliste nicht vermerkte Funktionen (zeitl. begrenzte/On Demand Funktionen) unterliegen einem Ablaufdatum und sind nicht Bestandteil der Bestellung gesetzliche Aktualisierungspflicht: https://www.audi.de/de/rechtliches/eu-data-act/ https://eu-data-act.drivesomethinggreater.com/de/de/service/pre-contractual-information.html -Vornutzung: Mietwagen -Vorschäden: reparierter Vorschaden